

Sexualerziehung zwischen Norm und Individualisierung

Lehrstücke aus der kirchlichen Jugendarbeit

Der Wertwandel geht schnell voran. Nicht ohne Grund stellt sich deshalb die Frage, was diese Hektik mehr voranbringe: die unruhigen und kurzlebig aufeinander folgenden Jugendgenerationen oder die Mediengesellschaft, die nicht nur das triviale Ereignis veröffentlicht, sondern es auch aufbauscht, in vorliegende ideologische Muster einordnet und darin allgemeine Standards suggeriert. Einen nicht zu übersehenden Teilzug in diesem Wertwandel stellen die Einschätzungen sexueller Verhaltensweisen dar, machen die Imperative der Sexualerziehung aus, bieten endlich die impliziten Menschenbilder in beiden. Bereits im Jahr 1978 faßte Elisabeth Noelle-Neumann das Ergebnis ihrer Wertwandelstudien so zusammen: „Was die unkodifizierten Legitimationsprinzipien betrifft, so läßt sich der außerordentliche Wandel in kurzer Zeit besonders an der veränderten Rolle von Mann und Frau in der Familie zeigen und ebenso an dem gegen das Gebot der Kirche gerichteten Wandel der Moral.“¹ Offensichtlich sind die Veränderungen inzwischen weiter fortgeschritten.

In diesem Zusammenhang verdient Aufmerksamkeit, was im Feld kirchlicher Jugendarbeit geschieht. Welche Analysen jugendlicher Praxis werden geboten? Welche Imperative werden gesetzt und wie wird versucht, die Differenz zwischen der überkommenen kirchlichen Lehre und den alltäglichen Verhaltensweisen junger Menschen zu überwinden? Die Entfremdung zwischen Jugend und Kirche folgenlos festzustellen, reicht nicht aus. Demnach drängen sich diese Fragen auf: Gibt es Möglichkeiten einer neuen, notwendigen Begegnung? Oder haben Jugend und Kirche endgültig voneinander Abschied genommen? Und dies gerade im Lebensbereich Liebe, Freundschaft, Sexualität, der für junge Menschen von besonderer Bedeutung ist?

Neubewertung menschlicher Sexualität (1973–1975)

Unter den Themen, die auch aufgrund der Synodenumfragen der Würzburger Synode aufgetragen waren, stand an vorderster Stelle die Bewertung und Gestaltung der menschlichen Sexualität. So lag es auf der Hand, daß, auch angestoßen durch die Enzyklika „Humane Vitae“ von 1968, eine eingehende und zuweilen

heftige Diskussion über diesen Lebensbereich stattfand, die sich am Ende in zwei Texten niederschlug: im Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“, das am 3. November 1973 vom Präsidium der Synode zur Veröffentlichung freigegeben wurde², und im Synodenbeschluß „Christlich gelebte Ehe und Familie“³, der am 9. Mai 1975 nach einer zehneinhalbstündigen Debatte mit einer Stimme über der Zweidrittelmehrheit angenommen wurde – ein Beweis dafür, daß die neuen Problemlösungen bis zum Ende heiß umstritten waren.

Beide Texte stimmen in den christlichen Grundaussagen überein: Sexualität ist ein gutes Geschenk Gottes an den Menschen und darf deshalb weder abgewertet noch negativ gesehen werden; Sexualität geht immer den ganzen Menschen an und muß deshalb gestaltet und geformt werden. Der sexuelle Trieb sollte der Liebe untergeordnet werden, damit wirklich von einem humanen Vollzug die Rede sein kann. Und Liebe sagt bekanntlich: „Es ist gut, daß es dich gibt“. Dieses Wort von Josef Pieper sprengt auf jeden Fall eine narzißtische und hedonistische Fixierung, weitet Sexualität auf eine gewiß in ihren Folgen unabsehbare und deshalb wagemutige Annahme des geliebten Menschen. Solche Aussagen stehen auch im zeitgenössischen Kontext der „emanzipatorischen Bewegungen“ der Jahre zwischen 1960 und 1970, in denen bei aller kritischen Auseinandersetzung mit der Autorität jede Bindung, die erst menschliche Freiheit ermöglicht, leicht aus dem Blick geriet. Eine kleine Summe dieses anthropologischen Ansatzes bot das „Arbeitspapier“:

„Den sinnbestimmenden Faktoren entsprechen für die Orientierung des Sexualverhaltens folgende Gesichtspunkte: Im Sexualverhalten des einzelnen müssen seine eigenen berechtigten Belange, Wünsche und Ziele zum Ausdruck kommen und realisiert werden (Prinzip Eigenliebe). Im Sexualverhalten des einzelnen müssen die berechtigten Belange und Wünsche des Partners berücksichtigt werden (Prinzip Nächstenliebe). Im Sexualverhalten des einzelnen und der Partner muß auch den sozialen Aspekten der menschlichen Sexualität Rechnung getragen werden (Prinzip soziale Verantwortung).“⁴

Alle drei Aussagen zusammen bieten eine Kurzformel zum Verständnis menschlicher Sexualität. Wie nicht zu übersehen ist, wird darin Lust bejaht und zugleich in Partnerschaftlichkeit und gesellschaftliche Verantwortung eingeordnet. Sie stellen die entscheidenden Weisungen einer christlichen Sexualerziehung dar.

Ausgehend von diesem anthropologischen Ansatz konnten die Synodentexte zu den brennenden Problemen der vorehelichen Begegnung, der ehelichen Fruchtbarkeit und der Homosexualität Stellung beziehen. Alle Äußerungen wurden von der Grundeinsicht getragen, daß es eine normenfreie Sittlichkeit nicht gibt und daß eine „ersatzlose Streichung“ aller bisherigen Regelungen und Orientierungen die Probleme nicht löse, weil an deren Stelle alsbald andere Standards und soziale Zwänge träten. Der Mensch wird immer das Wesen bleiben, das nach dem Sinn des Ganzen und damit nach sittlichen Maßstäben sucht.

In der Frage der *vorehelichen Beziehung* wurde zwar die Ehe als der eigentliche Verwirklichungsraum einer vollen sexuellen Beziehung festgehalten, dennoch aber wurde die voreheliche Beziehung von jeder Gleichstellung mit einer promiskuen

Beziehung ferngehalten. Mit dieser Aussage wurde der personale Charakter dieser Beziehung zu würdigen versucht, selbst wenn ihr noch die soziale Anerkennung innerhalb der Gesellschaft (und einer christlichen Gemeinde) als ein sozialer Mangel anhaftet. Diese Unterscheidungen gaben natürlich zu weiterem Nachdenken über ihre impliziten Kriterien Anlaß.

Zu den Fragen der *Empfängnisregelung* wurden die Aussagen der „Königsteiner Erklärung“ der deutschen Bischöfe vom 30. August 1968 festgehalten, daß ein Christ nach einer angemessenen Information über die kirchlichen Orientierungen als letzte Norm seines sittlichen Verhaltens an sein Gewissen verwiesen ist. Wohl im Blick auf die spätere römische Anerkennung dieses deutschen Textes wurden im Anhang die entscheidenden Abschnitte abgedruckt⁵.

Im Problembereich der *Homosexualität* wurde jede Abwertung einer solchen sexuellen Anlage oder Beziehung, die allerdings deutlich von ähnlichen erotischen Beziehungen in der Jugendphase unterschieden wird, abgelehnt. Dennoch wurde gesagt, daß die Theologie „in der fundamentalen Anlage des Menschen zur Liebe und in der damit eröffneten Möglichkeit zur Arterhaltung das Schöpfungsziel der Sexualität“⁶ sieht. Infolgedessen wurde theologisch diese homosexuelle Veranlagung als „Verlust an Integrität“, als existentieller Mangel beurteilt. Die pastoralen Konsequenzen versuchten, der individuellen Veranlagung und ihren Nöten gerecht zu werden, indem sie ihre positiven Möglichkeiten zur Gestaltung einer solchen Lebenssituation aufwiesen und zur Personalisierung der gleichgeschlechtlichen Zuneigung ermutigten.

Diese Texte und Entscheidungen der Würzburger Synode wurden sowohl wegen ihres anthropologisch-biblischen Ansatzes als auch wegen ihres Rückgriffs auf psychologische und soziologische Erkenntnisse allgemein als befreiend empfunden. Sie stellten im Religionsunterricht in den Schulen und in der kirchlichen Jugendarbeit die argumentativen Modelle dar, durch die man mit jungen Menschen über ihre wichtigen Lebensprobleme ins Gespräch kommen konnte. Eine neue Sexualerziehung konnte beginnen. Einige später von römischen Kongregationen kommende Einsprüche konnten die Wirkungsgeschichte dieser beiden großen Texte nicht mindern⁷. Mit ihnen gelang es der katholischen Kirche wieder, mit den Menschen über diese Lebensfragen zu reden.

Rezeptionsversuche (1980–1990)

Nachdem bereits Ende der siebziger Jahre die hektischen Sexualreformen in Öffentlichkeit und Schule zu einer gewissen Ruhe gekommen waren, deuteten die Lexiken und Handbücher zum Problembereich an, daß man bereits am Sammeln der Ergebnisse war⁸ und eine „Bilanz der Sexualpädagogik“ ziehen konnte. Hans-Jochen Gamm⁹, der noch vor Jahren „Liebeszimmer in den Schulen“ für die fru-

strierten Jugendlichen gefordert hatte, entdeckte jetzt wieder „Meditation und Askese“ als Kräfte, „die dem Verschleiß des Phänomens der Liebe entgegenwirken“. Vor allem sah er den Sinn der Sexualität nicht mehr nur in ihrer tatsächlichen Praxis. Vielmehr stellte sich ihm die Sinnfrage neu im Kontext der Sexualität. Damit waren wichtige Veränderungen signalisiert, die das kommende Jahrzehnt bestimmen sollten. Dieser Einstand ins Problem verband sich mit eher konservativ-beruhigenden Entwicklungen in der Jugendszene, die von der empirischen Jugendforschung beobachtet wurden¹⁰.

Auf diesem Hintergrund standen die „Zehn Leitsätze“ des Erzbischofs von Köln, Josef Kardinal Höffner, unter dem Titel „Sexualmoral im Lichte des Glaubens“, ein Text aus dem Jahr 1976, der 1980 als achte ergänzte Auflage im 310. Tausend vorlag. Diese geistliche Flugschrift versuchte, die Auseinandersetzung um diese subtilen Fragen auf einer konservativen Linie zu halten und wehrte die zeitangemessene Übernahme der Würzburger Aussagen eher ab, statt auf dieser Grundlage die modernen Fragestellungen anzugehen.

Mitten ins Jahrzehnt fiel die Synode der Diözese Rottenburg-Stuttgart (1985/1986). In allen wichtigen Aussagen zu Fragen der Sexualität griff sie – wie übrigens auch die spätere Hildesheimer Diözesansynode (1989/1990) – auf die beachtlichen Würzburger Texte zurück. Zudem äußerte sie sich zu Fragen der Sexualerziehung im Beschluß „Jugendarbeit“ und realisierte dort die Wegsituation junger Menschen. Es hieß:

„Jugendarbeit wird gerade heute junge Menschen auf dem Weg zu einer sinnvollen erotisch-sexuellen Kultur begleiten. Angesichts des verbreiteten Konsumdenkens und der sozialen Zwänge wird es jungen Menschen nicht leichtfallen, sich als Wesen der Sexualität und Liebe anzunehmen und sich so in einer auch vor der Zukunft verantworteten Partnerschaft einzubringen. Weithin sehen sie einen Widerspruch zwischen Lust und christlicher Lebensform, zwischen Freiheit und Bindung, zwischen Liebe und kirchlichem Gesetz.“¹¹ Durch eine solche Aussage wurde die Gesprächssituation offengehalten.

Nicht mit der gleichen Offenheit bezog die Augsburger Diözesansynode (1990) in diesen Fragen ihre Position. Sie stand, zumal in der „Lehramtlichen Darlegung“, eher defensiv den Lebensfragen junger Menschen gegenüber, indem sie diese Fragen wieder unter die Begriffe „Verführung“ und „Sünde“ brachte. Im Gegensatz dazu formulierte der Beschluß „Pfarrgemeinde als Lebensort für junge Menschen“ gute geistliche Impulse und allgemeine Orientierungen. Wie an anderer Stelle wurde auch hier der Widerspruch in den Grundorientierungen zwischen „Lehramtlicher Grundlegung“ und (allerdings auch fremdüberarbeitetem) Beschluß nicht aufgelöst.

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erschienen zwei Bände zum Thema von Wolfgang Bartholomäus¹². Sie brachten einen modernen Ansatz in die Debatte und weckten neue Aufmerksamkeit für das Problem. Eine angemessene Diskussion beider Bücher, die notwendig gewesen wäre, fiel leider aus. Offensichtlich war dies durch anderes als die Thematik verursacht. Unbestreitbar waren aber in diesen

Veröffentlichungen jene Themen vorausgeahnt, die in den neunziger Jahren auf der Tagesordnung der kirchlichen Jugendarbeit stehen sollten und die bereits damals konservative Jugendgruppen nach vorkonziliaren Moralvorstellungen zu lösen versuchten.

Die unruhigen neunziger Jahre

Obleich die diözesanen Jugendpläne und Leitlinien zwischen 1990 und 1992¹³ sich eher zurückhaltend zu den Fragestellungen der Sexualerziehung äußerten, deuteten bald Vorkommnisse in der kirchlichen Jugendszene darauf hin, daß fortan Widerspruch und Unruhe angesagt sind. In den Texten von Jugendversammlungen und Verbandsgremien zeigte sich zunehmend nicht nur eine große Skepsis gegenüber überkommenen kirchlichen Moralvorstellungen; es wurde auch für Offenheit, für die Aufhebung von Geboten und Verboten, für das (freie) eigene Gewissen plädiert. Diese Entwicklung ging in Schritten voran. Einige dieser Schritte seien aufgewiesen.

Als im September 1991 beim „Jugendforum der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ das Thema Liebe, Freundschaft, Sexualität in zwei Arbeitskreisen behandelt wurde, stimmten deren Ergebnisse in den Grundaussagen überein. Dafür zwei Beispiele:

„Viele Jugendliche und junge Erwachsene haben Probleme mit der Meinung der Kirche zu Partnerschaft und Sexualität (z. B. vorehelicher Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigung, Homosexualität). Sie fühlen sich in ihrer persönlichen Situation unverstanden, allein gelassen oder bevormundet. Sie wissen zu wenig, daß kirchliche Normen Richtlinien und Ziele sind und daß das eigene Gewissen die letzte Entscheidungsinstanz ist. Jede(r) von uns muß sich der Verantwortung, die er/sie dadurch trägt, bewusst sein oder werden.“¹⁴ In die gleiche Richtung wies auch der andere Arbeitskreis, der als Ziel von Sexualerziehung definierte: „Selbstbestimmte, verantwortungsvolle Sexualität in Freiheit, die dem eigenen Gewissen unterstellt ist. Forderung: Lebenshilfe im Sinn von Weggemeinschaften rund um Sexualität anstelle von Verboten und Normen; Tolerieren unterschiedlicher Lebensgemeinschaften wie nicht-eheliche und homosexuelle Paare.“¹⁵

Wie aus den Texten ersichtlich, berief man sich nicht nur auf das eigene Gewissen, sondern ging auch über bisherige kirchliche Normen hinweg. In der Plenumsveranstaltung des Jugendforums, bei der diese Aussagen vertreten wurden, sah Bischof Walter Kasper sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das Gewissen „auf das Evangelium und auf den Glauben der Kirche verwiesen“ werde und daß die Ehe heute „entschieden aufgewertet“ werden müsse. „Sie kann nicht mit anderen Lebensgemeinschaften auf eine Ebene gestellt werden.“¹⁶ Diese Korrekturen nannten sowohl das prinzipielle Problem um das Verhältnis des Gewissens zu einer kirchlich orientierten Sittlichkeit als auch die konkreten Fragen, um die es in großer Offenheit ging: vorehelicher Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigung, Homosexualität.

Was im Jugendforum im Herbst 1991 geäußert wurde, kam in einer Vorlage des Bundesvorstands des BDKJ (Düsseldorf) ebenso wie in einem Positionspapier des BDKJ Mainz zum Vorschein: die Berufung auf das eigene Gewissen und die kritische Infragestellung überkommener kirchlicher Normen.

Der Bundesvorstand des BDKJ trug unter der Überschrift „Sexualität und Kirche“ (als „Vorlage für eine innerverbandliche Verständigung“)¹⁷ im März 1992 zumindest zu einer weiteren Präzisierung der Fragestellung bei. Es wurde eine „Bruchlinie zwischen einem überkommenen und normfixierten Kirchenbild und ‚postautoritärem‘ junglichem Widerspruchsgeist“ ausgemacht und gefragt, ob man diese Bruchlinie fortbestehen lassen wolle. Dies solle nicht der Fall sein. Damit die Jugendlichen wieder „mehr mit der Kirche anfangen können“, solle man in einen Prozeß des Dialogs in der Kirche eintreten. Dieser Prozeß wurde dann in einem Dreischritt vorgezeichnet: 1. die jeweilige offizielle kirchliche Lehrmeinung, 2. die Beschreibung der gesellschaftlichen Realität, 3. Forderungen an eine veränderte kirchliche „Praxis“. Als zentrale Problemereiche wurden dabei ausgewählt: nichteheliche Partnerschaft, Verhütung, Homosexualität.

Um exemplarisch die Denkweise in diesem Papier vorzustellen, seien die Aussagen zu nichtehelichen Partnerschaften gewählt: Die kirchliche Lehrmeinung fordere die Ehe als Raum sexueller Intimität. Auch die Merkmale Dauer und Ausschließlichkeit einer nichtehelichen Partnerschaft vermöchten nicht die fehlende institutionelle Bestätigung auszugleichen. Im Gegensatz dazu müsse die gesellschaftliche Realität so beschrieben werden, daß junge Menschen nicht an vordergründiger Sexualität interessiert seien, daß aber zu einer liebenden Beziehung durchweg auch der Intimverkehr zähle. „Zur Lebenswirklichkeit Jugendlicher und junger Erwachsener gehört heute die Sehnsucht und Suche nach dauerhaften Beziehungen. Zusammenleben ohne Tauschein, feste, nichteheliche Partnerschaften mit und ohne Kinder sind heute selbstverständliche gesellschaftliche Realität.“ Trotz dieser von der Gesellschaft gebilligten Praxis würden junge Christen, die sich für eine solche Lebensform verantwortlich entschieden, „von ihrer Kirche und Pfarrgemeinde verlassen und ausgestoßen“. Um diesem Mißstand abzuhelpen, ergäben sich die folgende Forderungen:

„Geforderte Veränderungen: Anerkennung nichtehelicher Partnerschaften als Möglichkeiten christlicher Lebensgemeinschaft; Schaffung und Bereitstellung von Möglichkeiten für die Begleitung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Fragen ihrer Beziehung zum Partner oder zur Partnerin; Überdenken des Umgangs der Kirche mit Wiederverheiratet-Geschiedenen.“

Ähnlich wird der Dreischritt zum Thema Homosexualität gegangen. Dabei wird in der Darstellung der kirchlichen Lehrmeinung auf das Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe über die Seelsorge an homosexuellen Personen (Rom 1986) zurückgegriffen, in dem sehr dezidierte Äußerungen zu diesen Fragen enthalten sind. In der Beschreibung der gesellschaftlichen Realität wird festgestellt, daß sich heute viele homosexuelle Frauen und Männer in ihrer

Identität als Lesben und Schwule zu erkennen geben, daß allerdings soziale Ächtung, Unverständnis und soziale Sanktionen sie zum Rückzug in äußerlich angepaßtes Verhalten zwingen, mit der Folge der „Unsichtbarkeit“ Homosexueller und ihrer Lebensform in der Öffentlichkeit. Die Gefahr des Ausweichens in „Subszenen“ sei groß. Daraus die „Geforderten Veränderungen“:

„Akzeptanz der gelebten homosexuellen Liebe mit ihren emotionalen und körperlichen Anteilen; Anerkennung der homosexuellen Partnerschaft als Möglichkeit christlicher Lebensgemeinschaft; Forderung der Entwicklung von pädagogischen Möglichkeiten, Jugendliche zu einer Auseinandersetzung mit den verschiedenen sexuellen Orientierungen und der individuellen Lebensentscheidung zu befähigen.“

Die Forderungen des BDKJ Mainz¹⁸ bewegten sich in der gleichen Richtung; sie waren in weitergehende kirchenkritische Anfragen eingeordnet. Sie provozierten bereits eine ausführliche, wenn auch keineswegs ausgewogene bzw. hilfreiche Stellungnahme eines „Kreises katholischer Priester“ (November 1992).

Einen vorläufigen Endpunkt dieser Entwicklung stellte das „Positions- und Diskussionspapier des BDKJ der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ dar, das unter dem Titel „Total verknallt und keine Ahnung“ am 31. Januar 1993 von der Diözesanversammlung des BDKJ beschlossen wurde. Dieses Papier ist locker geschrieben und in sechs Kapiteln gebaut, die logisch aufeinander folgen. Im ersten Kapitel wird versucht, Sexualität zu definieren und Jugendliche zur positiven Annahme ihrer Sexualität, die ihr ganzes Wesen als Mann/Frau bestimmt, zu motivieren. Grundaussage dabei ist: „Menschenwürdig gelebte Sexualität ist lustvoll und lebensbejahend.“ Im zweiten Kapitel wird erfahrungsbezogen die Entdeckung von Sexualität in der männlichen und weiblichen Variante beschrieben. Bei aller Sensibilität für diesen Intimbereich läßt sich eine Fixierung auf das eigene lustvolle Ich – angesichts eines fragwürdigen pubertären Narzißmus – nicht übersehen. Erst im dritten Kapitel kommt die soziale Dimension von Sexualität zur Darstellung. Als klare Zielvorstellungen werden genannt:

„Auseinandersetzung mit Werten und Normen, die jungen Menschen in unserer Gesellschaft mitgegeben und vorgegeben werden, und mit den biblischen Grundlagen unseres christlichen Menschenbildes

- Raum zu geben für die Suche nach der eigenen sexuellen Identität, nach einem eigenen Standpunkt
- durch offensive und ehrliche Aufklärung und Prävention Erfahrungen zu ermöglichen, die zu einem positiven Erleben und verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen befähigen
- die notwendige Aufklärung und Information zur Bedrohung durch Aids leisten, zu befähigen, unerklemmte angstfreie und vor allem lustvolle Beziehung zu sich selbst und anderen entwickeln zu können und unterschiedliche Ausdrucksformen schwulen, lesbischen und heterosexuellen Lebens zu akzeptieren und anzuerkennen.“

Im vierten Kapitel taucht erstmals die Verantwortung in diesem Lebensbereich auf: „Sexualität verantwortlich leben steht immer auch unter Vorzeichen von Belastungen und Bedrohungen.“ Bedrohungen sind: Aids, die ungewollte Schwangerschaft, sexuelle Gewalt. Es wird auffallen, daß erst hier vom Kind und damit von der Fruchtbarkeit die Rede ist und auch hier nur unter der Optik der Frau, die mit

der Realität eines ungewollten Kindes konfrontiert ist. Das Lebensrecht des Kindes selbst ist ausgeblendet. Die abschließende Kapitel enthalten Aussagen zu „Aufklärung und Prävention“ und bieten am Ende die bereits bekannten Forderungen des BDKJ (März 1992).

Dieser Rottenburger Text führte zu einer Kontroverse zwischen Bischof und BDKJ, wobei wichtig ist zu wissen, daß in der Diözese Rottenburg die Leitung des bischöflichen Jugendamts (in drei Personen) mit der Leitung des BDKJ identisch ist. Der Bischof hielt den Ansatz des Papiers für zu eng und führte zum Begriff der Partnerschaft aus:

„Auch die Partnerschaft zwischen Mann und Frau kreist nicht in sich. Sie findet ihre Erfüllung normalerweise in Kindern. Die Fruchtbarkeit ist zwar nicht der einzige, aber ein ganz wesentlicher Aspekt der Sexualität. Schockierend ist es darum, daß für das Papier dieser Aspekt nur unter dem Stichwort ‚Verhütung‘ von Interesse ist, und daß von Fruchtbarkeit paradoxerweise unter der Überschrift ‚Ungewollte Schwangerschaft‘ die Rede ist. Was dort zum Thema Abtreibung steht, ist für einen kirchlichen Jugendverband schlechterdings skandalös... Wenn Fruchtbarkeit ein wesentlicher Aspekt der Sexualität ist, dann kann es schließlich keine Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen mit geschlechtsverschiedener Partnerschaft geben... Das Positions- und Diskussionspapier des BDKJ widerspricht mit seiner hedonistischen Grundorientierung in fundamentaler Weise der Lebensordnung, wie sie sich aus dem christlichen Menschenbild ergibt.“

Die Diözesanleitung des BDKJ hob in ihrer Antwort vom 7. April 1993 heraus, daß sie den Text als Diskussionspapier verstehe und daß mit ihm die Sprachlosigkeit in der Kirche überwunden werden sollte. In der folgenden Diözesanversammlung des BDKJ erklärte man sich bereit, den Text zu überarbeiten und dabei die folgenden, bereits von der Diözesanleitung des BDKJ genannten Punkte zu betonen:

- „Bindung von Sexualität an personale Liebe
- Die Verbindung von Sexualität mit Verbindlichkeit und Treue; Ehe und Familie als institutioneller Ausdruck davon und wichtiger Lebensraum für Kinder
- Die Verbindung von Selbstliebe und Zuwendung gegenüber einem Du („Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“)
- Eine Differenzierung des Umgangs mit homosexuellen Neigungen, Orientierungen und Lebensformen.

Außer Frage steht für uns, daß Abtreibung keine verantwortliche Lösung von Schwangerschaftskonflikten ist.“

Der tiefe Konflikt zwischen Bischof und bischöflichem Jugendamt machte den Ernst der Diskussionslage bewußt. Die Gesprächssituation war fortan überschattet von der Forderung nach der Beachtung kirchlicher Normen – und dies angesichts einer großen Kirchenkritik –, aber ebenso von einem ähnlich indiskutablen Anspruch von Funktionären (als Vertretern von Jugendlichen?), die sich zwar immer wieder auf ein biblisch-christliches Ethos beriefen, ohne dies zu entfalten, und die auch die Rottenburger Synode zitierten, allerdings nur im gefälligen Zitat. Das sachliche Problem wurde am Ende zu einem Machtproblem, wobei die Dialogunfähigkeit auf beiden Seiten zu entdecken war. Keiner verstand mehr, die eigenen

Anliegen im Blick auf einen Konsens zu vermitteln, der anzustreben wäre, wenn von der Sexualpädagogik eines kirchlichen Jugendverbands die Rede sein sollte. Auf der einen Seite also das kirchliche Amt, auf der anderen Seite der (amtliche?) kirchliche Jugendverband, der auch aufgrund seiner kirchenpolitischen Ziele in diesen Konflikt geriet¹⁹. Insofern zeigte sich das Grundproblem, welches Selbstverständnis einen kirchlichen Jugendverband heute trägt, in dieser Frage der Sexualerziehung. Sie wurde zum Lehrstück eines prinzipiellen Dissenses.

Die Chance einer verspäteten sexuellen Revolution

Diese teilweise aufregenden „verspäteten“ Entwicklungen in der kirchlichen Jugendarbeit bringen wie jeder soziale Wandel Chancen und Risiken mit sich. Um zum Kern des Problems zu kommen, wären erst die Überlagerungen der sexuellen Thematik bewußt zu machen. So wird das Engagement für die Anerkennung der Homosexualität²⁰ bestimmt durch den demokratischen Grundsatz der Gleichheit aller; so wird die Bevorzugung der vorehelichen Sexualität getragen von dem neuen Verständnis der Jugendphase, daß diese in sich abgeschlossen sei, nicht mehr als Durchgang zum Erwachsenenstatus gelte und gerade angesichts einer undurchschaubaren Zukunft einzig wertvoll sei; so wird die darin eingeschlossene Kirchenkritik in ihrer Schärfe motiviert von einem Wahrheitsbegriff, der sich aus endlicher Realisierbarkeit gelöst und sich an die technische Machbarkeit verloren hat; so wird die Wahl dieses Themas überhaupt auch gefördert durch die politische Verantwortung für eine Gesellschaft, die sich durch sexuelle Gewalt auszeichnet. Das allgemeine sexuelle Problem wird also überlagert von den Grundprinzipien der Moderne: von Individualisierung und Pluralisierung, deren innerster Kern Freiheit heißt. Der moderne Mensch ist der freiheitsbewußte Mensch.

Daß diese neue Freiheit nun angesichts der Modernitätsfalle gelebt werden muß, also angesichts der überforderten und durch soziale Zwänge „exekutierten“ (U. Beck) Freiheit zu bestehen ist, wird oft übersehen. Nicht jede Freiheitsmöglichkeit bringt Freiheit; oft führt sie unmittelbar in die Unfreiheit. Auffallen muß deshalb: Von den Nöten der sozial gestanzten Standards sittlichen Verhaltens, von den Suggestionen der Werbung und der Medien, von der Kommerzialisierung auch der intimsten Lebensbereiche, von der Trivialität vordergründiger Befriedigungen – von Drogen über Medien bis zu sexueller Lust – wird kaum gesprochen. Will man die Ängste verdrängen?

Wie läßt sich einerseits die Freiheit junger Menschen vorbehaltlos bejahen und wie können diese andererseits vor dem Sturz in die Modernitätsfalle zurückgehalten werden? Sie stellt einen Katarakt dar, mit seinem Sog, mit seinem Sturz in das rauschende Abenteuer, mit der Bruchladung eben dort, wo die Trümmer vom auslaufenden Strom angeschwemmt werden.

Eine *erste Antwort*: Der Rückgriff auf die Entscheidungen der Würzburger Synode bietet keine Hilfe mehr, weil dieses kirchliche Ereignis für die jungen Menschen rein zeitlich zu weit weg ist und in seiner kirchlichen Aufbruchstimmung und in seinen Wertvorstellungen nicht mehr realisierbar scheint. Diese Tatsache wird um so gewichtiger, als die Mehrheit der Mitarbeiter in einer professionalisierten kirchlichen Jugendarbeit aus Sozialarbeitern und Jugendpflegern (höchstselten aus Pastoralreferenten) besteht. Ihnen mangelt es oft an einer „spirituellen Kompetenz“, an einer alltäglichen Praxis des Glaubens und an einer zeitgemäßen Reflexion der Geheimnisse des Glaubens. Damit erheben sich existentielle Barrieren, die gewiß für die Zukunft Aufgaben benennen, aber nicht schnelle Lösungen ermöglichen – von der durchgängigen Distanz zur Kirche als Institution, wie sie heute in allen Altersstufen üblich ist, gar nicht zu reden.

Eine *zweite Antwort*: Die Berufung auf römische Entscheidungen in diesen Fragen weckt eher eine verschärfte Kirchenkritik. Leider bewegen sich diese Aussagen, für alle Welt bestimmt, auf einer jugendfernen Ebene und bieten eine eher essentialistische Ethik. Eine existentielle Zuwendung zum Lebensverständnis junger Menschen fehlt diesen Texten durchwegs. Hilfreiche Orientierungen für die konkrete Situation sind nicht zu erwarten. Und was an spiritueller Hilfe unterstellt wird, bewegt sich teilweise wieder in einem vorkonziliaren Horizont, ist im Inhalt vormodern.

Eigentlich bleibt als *dritter Weg* nur der glaubwürdige Dialog zwischen den Generationen, zwischen der amtlichen Kirche und den Jugendverbänden, zwischen lebendigen Christen und suchenden jungen Menschen übrig. In diesem Dialog bestünde die Möglichkeit, einmal eine christliche Anthropologie darzustellen, die schon von der Endlichkeit des Menschen her für die Modernitätsfalle sensibilisiert und die zum anderen geistlich (das heißt spirituell und mystisch) Lebenserfahrung deuten kann, weil sie nicht in den Verdacht der Rekrutierung gerät. Je mehr Kirche auf diese Weise als Verbündete in der Freiheitsgeschichte Jugendlicher erfahrbar ist, um so mehr kann es gelingen, jenen geheimen Fundamentalismus der Progressiven aufzubrechen, der oft nur eine Maske der Unsicherheit ist, und das Innovationspotential der jungen Generation vor der Selbstzerstörung zu bewahren, indem es ermutigt wird, seine Hoffnung und seine Kraft in den Dienst an allen Menschen wegzugeben.

Wird damit die Herausforderung der Enttraditionalisierung bestanden werden? Wie läßt sich jungen Menschen – auch in einem Jugendverband – nahebringen, daß sie selbst im Kontext einer Geschichte stehen, die durch die „totale“ Reform nur zerbrechen kann? Die Identität eines kirchlichen Jugendverbands läßt sich nicht ausschließlich im Protest gegen die Kirche – als Amt und in lebendigen Christen bzw. Gemeinden – festhalten, obgleich sich gerade in der „Perspektivdebatte“ ein Weg des exzessiven Protests als Selbstbestätigung nahelegen mag. Spannungen gab es in der Geschichte der kirchlichen Jugendarbeit immer. Nur gab es auch immer

Treuhänder des jugendlichen Aufbegehrens, denen es weder um das eigene Profil und Prestige noch um die Provokation von Autorität zu tun war. Wer hilft heute, die Krisen und Konflikte erfolgreich für alle mitzubestehen?

Eine solche Konfliktarbeit wird – bei allem Respekt vor der „Beziehungsebene“ – sich immer wieder auf die Sachebene einlassen müssen. Im konkreten Fall bedeutet das: Sie wird am Ende die polare Struktur menschlicher Existenz sichtbar machen müssen, also: Freiheit *und* Bindung, Selbstverwirklichung *und* Pflicht des Gemeinwohls, Lust *und* Dienst am Leben, das Geheimnis Gottes *und* die jeweils nur verschattete Annäherung an dieses Geheimnis des Lebens. Die Formulierung solcher anstrengender Spannungen entsteht nicht aus der Angst, sich festlegen zu müssen. Im Gegenteil: Sie spiegelt nur die Lebenssituation des modernen Menschen, die im Verhalten Jugendlicher scharf und unduldsam aufbricht. Diese Lernaufgabe bei beiden Dialogpartnern (auf welchen Ebenen auch immer) wird darin bestehen: Geduldig und hörend miteinander umzugehen; nicht Macht einzusetzen, um Sachfragen zu klären – im einen Fall die Macht des Amtes, im andern Fall die Macht der Öffentlichkeit; miteinander zu hoffen, daß der kleine Schritt auf dem gemeinsamen Weg, ein Schritt in der „christlichen Richtung“, immer als ein großer Erfolg zu werten und ein Ablass zur Freude ist.

Welche Wege Gott mit seiner Kirche gehen will, läßt sich – auch getrübt durch menschliche Schuld – vermutlich nur im Rückblick auf die Geschichte feststellen. Die Treue zum gemeinsamen, aus der Geschichte der Kirche gehörten Glauben, bei dem auch die Differenz zwischen den Alten und den Jungen produktiv ist, wird das Bewußtsein fördern, für die eine Kirche der Zukunft verantwortlich zu sein. Im letzten wird also über die Kirchlichkeit der „kirchlichen“ Jugendarbeit entschieden, wenn von Sexualerziehung die Rede ist. Man sollte sich nicht auf den Nebenschauplatz (ver-)führen lassen. Nicht um die Sexualität dreht sich der Streit. Eher schon um das Grundverständnis eines Christen in der Moderne (auch um das eines Jugendverbands in der Moderne), um eine neue Kirchlichkeit, selbst wenn diese Kirchlichkeit nicht mehr die des Katholizismus des 19. Jahrhunderts sein wird²¹.

Kirche wird dann jene Weggemeinschaft sein, in der Menschen – indem sie Wahrheit und Leben Jesu bezeugen – miteinander lernen, glaubhaft durch die Geschichte zu gehen. Da sie ihrem Anspruch als Liebesgemeinschaft treu bleiben will, werden ihr deshalb die Fragen um Liebe, Freundschaft und Sexualität junger Menschen besonders am Herzen liegen. Allerdings wird dort, wo von der Liebe gesprochen wird, implizit jene Freiheit beschworen, die als gesellschaftskritische Maxime im Wort des Apostels Paulus „Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21) heißt. Diese kann nur in Anpassung *und* Widerstand gegenüber jeder Art von „Welt“ gewonnen werden²².

ANMERKUNGEN

- ¹ E. Noelle-Neumann, *Werden wir alle Proletarier?* (Zürich 1978) 55.
- ² Gem. Synode d. Bistümer in der BR Deutschland, Bd. 2 (Freiburg 1977) 159–183.
- ³ Ebd. Bd. 1 (1976) 411–457. ⁴ Ebd. Bd. 2, 168. ⁵ Ebd. Bd. 1, 456f. ⁶ Ebd. Bd. 2, 177.
- ⁷ Kongr. f. d. Glaubenslehre, Erkl. zu einigen Fragen d. Sexualethik (Dez. 1975), in: *Fragen menschl. Geschlechtlichkeit* (Kevelaer 1976) 69–84.
- ⁸ Sexualerziehung als Unterrichtsprinzip, hrsg. v. N. Kluge (Darmstadt 1976); *Hb. d. Sexualpädagogik*, Bd. 1–2, hrsg. v. dems. (Düsseldorf 1984).
- ⁹ H. J. Gamm, *Zur Sexualpädagogik*, in: *Bilanz d. Sexualpädagogik*, hrsg. v. dems., F. Koch (Frankfurt 1977) 15 ff.
- ¹⁰ *Jugendforschung i. d. BR Deutschland* (Opladen 1984) 65 ff.; J. Schmidt-Tannwald, A. Urzde, *Sexualität u. Kontrazeption aus d. Sicht d. Jugendlichen u. ihrer Eltern* (Stuttgart 1983); K. Allerbeck, W. Hoag, *Jugend ohne Zukunft* (München 1985).
- ¹¹ *Weitergabe d. Glaubens an d. kommende Generation* (Ostfildern 1986) 101; *Kirche u. Gemeinde. Diözesansyn. Hildesheim 1989/1990* (Hildesheim 1990) 67–70.
- ¹² W. Bartholomäus, *Glut d. Liebe – Sprache d. Begierde* (München 1987); ders., *Unterwegs zum Lieben* (München 1988).
- ¹³ *Erzd. München u. Freising, Leitlinien f. d. kirchl. Jugendarbeit* (München 1992); *Erzd. Bamberg, Jugendplan* (Bamberg 1992); *Jugendpastorale Richtlinien d. Erzd. Freiburg* (Freiburg 1992); *Die dt. Bischöfe, Leitlinien zur Jugendpastoral* (20. 9. 1991).
- ¹⁴ *Mit d. Jugend unterwegs zur neuen Stadt. Jugendforum als Modell kirchl. Jugendarbeit* (Ostfildern 1992) 159.
- ¹⁵ *Weitergabe d. Glaubens* 160f. ¹⁶ *Mit d. Jugend unterwegs* 160.
- ¹⁷ *Hauptausschuß d. BDKJ 10.–12. 3. 1992* (Ms.).
- ¹⁸ *Kirchenpol. Positionspapier des BDKJ im Bist. Mainz* (Mitt. d. Bisch. Ord., Sept./Okt. 1992, 265–268); verabschiedet auf d. *Diözesanvers. d. BDKJ Mainz 8.–10. 5. 1992*.
- ¹⁹ *Gemeinsam sind wir Kirche d. Zukunft. Kirchenpol. Perspektiven d. BDKJ*, in: *Jahresplan 1993* (Düsseldorf 1993) 3–25.
- ²⁰ J. Gründel, *Haben Homosexuelle Heimat i. d. Kirche?*, in: *Homosexuelle Männer in Kirche u. Gesellschaft*, hrsg. v. U. Rauchfleisch (Düsseldorf 1993) 40–64.
- ²¹ K. Gabriel, *Christentum zwischen Tradition u. Moderne* (Freiburg 1993).
- ²² R. Bleistein, *Sexualerziehung zwischen Tabu u. Ideologie* (Würzburg 1971); ders. *Jugendmoral* (Würzburg ²1979); *Jungsein heute* (Würzburg 1986) 192–206.